

Vom Arbeitnehmer auszufüllen

Arbeitgeber

Mitarbeiter

Name Geburtsname

Geburtsdatum

Vorname Geburtsort

PLZ, Wohnort Straße

Staatsangehörigkeit Familienstand

Schwerbehindert nein ja Prozent%

Bankinstitut

Bankleitzahl Kontonummer

BIC IBAN

Steuer-ID-Nr. **(Pflichtangabe, falls Abrechnung über Lohnsteuerkarte)**

Rentenversicherungsnummer

Krankenkasse, Anschrift

versichert durch selbst Ehepartner Eltern

Dieses Beschäftigungsverhältnis ist rentenversicherungspflichtig. Dem Arbeitnehmer wird ein eigener Anteil von derzeit 3,9 % (bzw. 12,9 % bei Beschäftigung in Privathaushalten) vom Arbeitsentgelt abgezogen und an den Rentenversicherungsträger abgeführt.

Auf die Rentenversicherungspflicht kann verzichtet werden. Hierzu ist zwingend das anliegende Formular „Versicherungspflicht in der Rentenversicherung“ auszufüllen.

Bestehen weitere Beschäftigungen? ja nein

wenn ja:

1. Beschäftigung Entgelt Beginn

2. Beschäftigung Entgelt Beginn

weitere Beschäftigung Entgelt Beginn

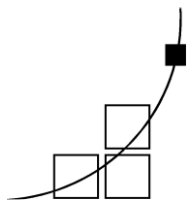
Ich bin:

Hausfrau/ -mann arbeitslos Hartz IV-Empfänger/ -in Pensionär/ -in

hauptbeschäftigt Schüler/ -in Student/ -in Rentner/ -in

sonstiges

Bitte lesen Sie auf der 2. Seite weiter!



Vom Arbeitgeber auszufüllen

Beginn des Beschäftigungsverhältnisses
▪ Arbeiterlaubnis liegt vor ja nein

Beschäftigt als / Art der Tätigkeit

wöchentliche Arbeitszeit

Stundenlohn € Monatslohn €

Steuerliche Behandlung:

Grundsätzlich einheitliche Pauschsteuer von 2 % an die Bundesknappschaft.

Bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen mit einem Gesamtbetrag über € 450,00 und bei jeder zweiten oder weiteren Nebenbeschäftigung neben einer Hauptbeschäftigung ist eine Pauschalsteuer von 20 % möglich.

Statt Pauschsteuer oder Pauschalsteuer ist alternativ eine Abrechnung über die Lohnsteuerkarte möglich.

Abrechnung über Lohnsteuerkarte gewünscht? ja nein

Merkmale:

Lohnsteuerklasse Kinderfreibetrag Kirchenzugehörigkeit

Hinweis für den Arbeitnehmer

Der Arbeitnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die von ihm getätigten Angaben wahrheitsgemäß sind. Sollte es aufgrund von falschen Angaben, die der Arbeitnehmer zu vertreten hat, zu Nachzahlungen für den Arbeitgeber kommen, so ist der Arbeitnehmer zum Schadensersatz verpflichtet.

Weiterhin verpflichtet sich der Arbeitnehmer jede Änderung dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Auf Einmalzahlungen, die nicht arbeitsvertraglich geregelt sind, wird für die Belange der Sozialversicherung verzichtet.

.....
Datum

.....
Unterschrift Arbeitgeber

.....
Unterschrift Arbeitnehmer

1 Anlage